26.04.2017 Seite 1 von 2

Gemeinde Kleinmachnow												
Beschlussv	orlage	öffentlich										
Datum: 25.04	icher:	icher: Der Bürgermeister				DS-Nr.	004/1	7				
Entgegennah	me KSD:											
Verfahrensver	rmerk:											
Genehmig	nzeige			☐ Be			eröffentlichung ekanntmachung uslage					
Beratungsfolg	е	Abstimmung			T		Sitzur					
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Enc	dtermin		Bemerkung			
Bauausschus	S				08.05.2017				-			
Hauptaussch	USS				15.05.2017							
Gemeindeve					01.06.2017							
	<u> </u>											
Betreff: Abwägung zum ergänzten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld" (Abwägungsbeschluss) Beschlussvorschlag:												
1) Die Stellu sonstigen bauungsp gangen s	ingnahmen, di Träger öffen olanes KLM-BF sind, wurden ge	tlicher P-009-2 eprüft.	Belan ,,Mär Das Er	nge zum rkische F rgebnis is:	ergänzten E Heide/Heidefe t in den Anlag	Entwu eld" gen 2	urf der 2 (Textbe 2 und 3 c	2. Änd bauur larges				
2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.												
Anlagen: 1) Abgrenzung Geltungsbereich 2. Änderung KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld" Abwägungsmaterialien: 2) Beteiligung der Öffentlichkeit 3) Beteiligung der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange												
	en nach § 22 B	bgKVe	<u>erf:</u>		•	C:T			eindevertreter			
Beratungserge		1 - 1	1 A	Grem		Sitzung am: IG It. Beschluss abw. Beschluss						
einstimmig	Stimmenmeh	rheit	JA	NEIN	ENTHALTUN	Ġ	It. Besc	hluss	abw. Beschluss			
Leiter der Sitzu	Jng:											
Bü (E			Bür	germeister		Fachbereichsleiter(in)						
							,	Antrac	gseinreicher			

26.04.2017 Seite 2 von 2

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehau Beteiligungen	⊠ ja □ ja	☐ nein ⊠ nein		
	Produktgruppe Teilhaushalt/Bu Maßnahmen-N			51.10 50/18	
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			EURO:	⊠ja	nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Finanz-HH	Jahr Jahr	EURO: EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt: Mittelfristig neu zu veranschlagen:				□ ja □ ja	☐ nein ☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 12.11.2015 (DS-Nr. 112/15) ist ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld" eingeleitet worden.

Mit dem Verfahren soll für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes die zulässige Höhe von Einfriedungen neu geregelt werden. Entsprechend den Textlichen Festsetzungen (TF) 4.8 und 4.9 des B-Planes in seiner rechtswirksamen Fassung sind derzeit allseitig nur Einfriedungen bis max. 1,3 m Höhe als offene Zäune oder Hecken zulässig.

Angepasst werden soll außerdem die festgesetzte Bauweise auf den Grundstücken Grasweg 46 (Fl. 4, Flst. 270), Grasweg 48 (Fl. 4, Flst. 271), Heidefeld 11 (Flur 6, Flurstück 65), Heidereiterweg 15 (Fl. 5, Flst. 110), Lupinenschlag 16 (Fl. 5, Flst. 109) und Märkische Heide 17 (Fl. 5, Flst. 62). Mit DS-Nr. 143/16 vom 15.12.2016 wurde eine Anpassung der zulässigen Bauweise auch auf den Grundstücken Schleusenweg 60 (Flurstücke 3 und 129/4 der Flur 6) und Schleusenweg 64 (Flurstücke 130/4 und 5) beschlossen.

Der ergänzte (Text-)Bebauungsplan-Entwurf wurde am 15.12.2016 mit dem Auslegungsbeschluss gebilligt und im Zeitraum vom 08.02.2017 bis einschließlich 10.03.2017 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte mit dem Anschreiben vom 02.02.2017. Während der förmlichen Beteiligung äußerten sich 18 Behörden / sonstige Träger öffentlicher Belange. Von der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen können in der in Anlage 2 und 3 dargestellten Form abgewogen werden.

Hinweis: Alle eingegangenen Stellungnahmen der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden können von den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Rathaus, FD Stpl./BauO, Zimmer 2.01 eingesehen werden.